

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2020

Nr. 2020/939

## Domchor St. Urs, v.d. Antoinette Schwaller, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Domkonzert in der St. Ursenkathedrale im Oktober 2020

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Domchor St. Urs, v.d. Antoinette Schwaller
<b>Veranstaltung</b>	Domkonzert
<b>Ort</b>	St. Ursenkathedrale, Solothurn
<b>Datum</b>	31. Oktober 2020
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 47'793.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 12'793.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Domchor St. Urs, v.d. Antoinette Schwaller, Solothurn, ist an das Domkonzert in der St. Ursenkathedrale am 31. Oktober 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008387  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Domchor St. Urs, Antoinette Schwaller, Schererstrasse 9, 4500 Solothurn